



Herrn  
Leonard Wolf  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Berlin, 13. April 2017  
Geschäftszeichen:  
ZR 4 – 1334 –IFG-80/2017  
Bezug:  
1. E-Mail vom 29. März 2017  
2. Eingangsbestätigung vom  
6. April 2017

**Referat ZR 4**  
**Geheimhaltung, Datenschutz,**  
**Informationsfreiheit**

**Behördlicher**  
**Datenschutzbeauftragter**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Gerold Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36336  
datenschutz.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

## **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit E-Mail vom 29. März 2017 baten Sie um "eine Bezifferung der Kosten, die seit dem Betreiben von <http://www.mitmi-schen.de>, jährlich entstanden sind".

Nach einer Prüfung Ihres Antrages durch die zuständige Organisationseinheit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die weitere Bearbeitung mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden sein wird und damit gebührenpflichtig wäre. Die Informationen müssten aus diversen konventionell geführten Akten ermittelt und zusammengeführt werden.

Für Anfragen, deren Bearbeitung mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,00 Euro und 500,00 Euro erhoben werden. Die Gebühren werden nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt. Auf der Grundlage des § 10 IFG i.V.m. §§ 1, 2 IFGGebV und der Anlage 1 Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV würden hinsichtlich Ihres Antrages für einen Mitarbeiter des mittleren Dienstes Gebühren in Höhe von 30 Euro je Stunde, des gehobenen Dienstes Gebühren in Höhe von 45 Euro je Stunde und für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes in Höhe von 60 Euro je Stunde anfallen.

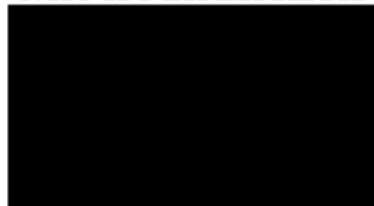
Nach einer vorläufigen Schätzung der zuständigen Organisationseinheit würde die Zusammenstellung der beantragten Informationen einen Einsatz von Personal im mittleren Dienst von mehr als



6 Stunden erfordern. Der darüber hinausgehende Einsatz von Personal im gehobenen bzw. höheren Dienst lässt sich vorab noch nicht beziffern.

Sofern Sie angesichts der dargestellten zu erwartenden Gebührenfolge an Ihrem Antrag festhalten möchten, bitte ich um Mitteilung bis zum 5. Mai 2017, da ich andernfalls das entsprechende Verfahren einstellen werde.

Mit freundlichen Grüßen



Heusinger